

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 18. Juli 2001

Drucksache Nr.: **01/305**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und
Verkehrsausschuss
Rat

Sitzungstermin: 29.08.01
19.09.01

Betreff:

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich Gemarkung Obermenden, Flur 6, südlich der Fritz-Schröder-Straße und westlich der Siegstraße

1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
2. Auslegungsbeschuß

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß nimmt den Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluß zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Entwurf sowie die Erläuterung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 6, südlich der Fritz-Schröder-Straße, westlich der Siegstraße und nördlich der Parzelle 1186/202 gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 05.10.2000 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin wird parallel (§ 8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungsplanverfahren Nr. 402, 2. Änderung „Cäcilienstraße“ durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 30.04.2001 - 07.05.2001. Die Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig in die Entwurfsplanung einbezogen und mit Schreiben vom 26.04.2001 um Stellungnahme zur vorliegenden Planung innerhalb eines Monats gebeten.

Im Rahmen der Beteiligung der Bezirksregierung gem. § 20 Landesplanungsgesetz zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Schreiben vom 21.05.2001 bestätigt, daß die 46. Flächennutzungsplanänderung den Zielen der Raumordnung angepaßt ist.

Anregungen der Bürger:

Seitens der Bürger wurden keine Anregungen zur Flächennutzungsplanänderung geäußert.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange:

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Schreiben zur Flächennutzungsplanänderung eingegangen:

1. Amt für Agrarordnung Siegburg
2. Stadtwerke Bonn GmbH
3. Kath. Kirchengemeinde St. Augustinus Menden
4. Rhenag
5. Landesbetrieb Straßenbau NRW
6. Bezirksregierung Arnsberg (Bergbau und Energie in NRW)
7. Wasserversorgungsgesellschaft mbH St. Augustin
8. Kabel NRW
9. Rhein-Sieg-Kreis
10. WDR
11. Staatliches Forstamt Eitorf (Untere Forstbehörde)
12. PLEdoc
13. RWE Net (Netzregion Mitte)
14. Wahnachtalsperrenverband (WTV)
15. Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)
16. Bezirksregierung Köln (Kampfmittelräumdienst)

Auch seitens der Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren geäußert.

Da die 46. Flächennutzungsplanänderung parallel zum Bebauungsplanverfahren Nr. 402, 2. Änderung durchgeführt wird, wird gleichzeitig bzgl. des Berichtes zur frühzeitigen Beteiligung auf die Ausführungen zur Sitzungsvorlage (Drucksache Nr. 01/306) verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.